

UMSETZUNG DER ENTSENDUNGSREGELN IM STRASSENGÜTERVERKEHR IN FRANKREICH

GELTUNGSUMFANG: BETROFFENE BEFÖRDERUNGEN

Die durch die Entsendung betroffenen Beförderungen sind solche, die auf dem französischen Staatsgebiet durch ausländische Beförderungsunternehmen erfolgen.

GELTUNGSUMFANG = **KABOTAGE + INTERNATIONALE BEFÖRDERUNGEN**("HIN" und "ZURÜCK")

AUSGESCHLOSSEN = **TRANSIT**

WESENTLICHE BESTIMMUNGEN, DIE FÜR DIE ENTSENDETEN BESCHÄFTIGTEN IM STRASSENGÜTERVERKEHR GELTEN

Für die entsendeten Beschäftigten gelten normalerweise die gleichen arbeitsrechtlichen oder tarifvertraglichen Bestimmungen auf dem französischen Staatsgebiet wie für den "harten Kern" der Beschäftigten um 10 Themen gemäß Artikel L1262-4 Arbeitsgesetzbuch.

Angesichts der Unterlagen, die im Straßengüterverkehr vom "Arbeitgebervertreter" gefordert werden, scheint es, dass die Kontrolle sich in der Praxis auf einige wenige Themen beschränken sollte: **solche, die sich auf den Mindestlohn, dessen Begleitleistungen und auf die Unterbringung beziehen und ggf. solche, die sich auf die erlaubte Arbeitszeitdauer beziehen.**

Zu vergütende Zeit mindestens 100 %

Dienstzeit = Lenkzeit + Arbeitszeit + Bereitschaftszeit
--

Tabelle 1: Mindeststundenlohn

Tariflohn mit Mindeststundenlohn (SMIG) von 9,67 € zum 1. Januar 2016	Werte und Kommentare
Prinzip	Der geltende Stundenlohn bei der Einstellung des Langstreckenfahrers sollte 150M (tariflich festgelegt) sein, der über dem SMIG-Mindeststundenlohn liegt.
Fahrer mit weniger als 2 Dienstjahren	10€
2 Jahre < und = Fahrer < 5 Dienstjahre	10,20€
5 Jahre < und = Fahrer < 10 Dienstjahre	10,40€
10 Jahre < und = Fahrer < 15 Dienstjahre	10,60€
Fahrer mit über 15 Dienstjahren	10,80€

Tabelle 2: Nachtarbeit

Nachtzulage	2€/Std. 2016 für alle Stunden Dienstzeit zwischen 21 Uhr und 06 Uhr morgens.
--------------------	---

Tabelle 3: Pauschalzulage für Sonntagsarbeit

Sonntagszulage	Werte
Über 3 Stunden	23,28€
Unter 3 Stunden	10,01€

Sollte es vorkommen, dass die Entsendung über 152 Stunden generiert, müsste das "Entsendeunternehmen" folgende Aufschläge gewähren:

Tabelle 4: Arbeitsstundenaufschlag

Anzahl Dienstzeitstunden im Monat	Stundenlohnaufschlag
152 Stunden höchstens	Basisstundenlohn (siehe Tabelle 1)
Zwischen 152 Stunden und 186 Stunden	Basisstundenlohn x 1,25
Über 186 Stunden	Basisstundenlohn x 1,50

Tabelle 5: Feiertagszulage

Feiertagszulage	Kommentare
Arbeitsfreier Feiertag	Zulage = die Vergütung, die der Fahrer erhalten hätte, wenn er hätte arbeiten können (Lohnfortzahlung)
Gearbeiteter Feiertag	Zulage = die Vergütung, die der Fahrer für diesen gearbeiteten Tag erhalten hat (doppelter Lohn)

Tabelle 6: Einhaltung der Höchstdienst- und -arbeitszeitdauer (Anordnung 83-40 konsolidiert zum 04. Januar 2007 – Verkehrsgesetzbuch)

Zeitraum	Dauer
Tag:	<ul style="list-style-type: none"> - 12 Stunden Dienstzeit, - 10 Stunden Dienstzeit, wenn der Arbeitstag teilweise in die Nachtzeit 00H00 / 05H00 morgens fällt
Woche (Fernfahrer)	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelne Woche: 56 Stunden Dienstzeit, - Mittelwert im Kalenderviertel: 53 Stunden im Mittel pro Woche
Pausenregelung	<ul style="list-style-type: none"> - 30 Minuten, wenn die tägliche Arbeitszeit zwischen 6 und 9 Stunden liegt - 45 Minuten, wenn die tägliche Arbeitszeit über 9 Stunden liegt - Die Pause kann in mehrere Teile von je mindestens 15 Minuten aufgeteilt sein
Tages- und Wochenruhezeit	<ul style="list-style-type: none"> - Die französischen Rechtsvorschriften für die Fahrer beziehen sich auf die europäischen sozialen Rechtsvorschriften für die Dauer der Tages- und Wochenruhezeit.

KONTROLLMODALITÄTEN DER ENTSENDUNG

Im Fall der Entsendung ist für die richtige Anwendung der im Bereich Fernverkehr geltenden arbeitsrechtlichen oder tariflichen Bestimmungen vorgesehen:

1) Angabe eines Unternehmensvertreters in Frankreich

Rolle des Vertreters	Die Verbindung mit den Kontrollbeamten sichern
Dauer	Entsendungszeitraum + 18 Monate
Bereitzuhaltende Dokumente:	- Gehaltsabrechnungen oder andere Dokumente zum Entsendezeitraum: Stundenzahl mit und ohne Aufschlag + Lohnzulagen (Nacht-, Sonntags-Feiertagsarbeit)
	- Dokument das die Lohnzahlung belegt
	- Bezeichnung des geltenden Tarifvertrags
	- Exemplar der Entsendungsbescheinigung
	- Kopie der Angabe des Unternehmensvertreters
(Ergänzendes Dokument für Unternehmen außerhalb der EU):	- Dokument, das bescheinigt, dass der Entsendete im Rahmen eines internationalen Sozialversicherungsabkommens ordnungsgemäß sozialversichert ist

2) Entsendungsbescheinigung

Formvorschriften:	<ul style="list-style-type: none"> - höchstens sechs Monate - in französischer Sprache - mit Datum und Unterschrift versehen - auf der einschlägigen Internetseite registriert
Unternehmensdaten:	<ul style="list-style-type: none"> - Firmenname - Postanschrift - E-Mailadresse - Firmenangaben - Rechtsform - Hauptgegenstand - Eintragung in ein Gewereregister oder ein entsprechendes Register
Daten zur Geschäftsführung:	<ul style="list-style-type: none"> - Name - Vorname - Geburtsdatum - Geburtsort
Angabe des/ der Sozialversicherungsträger:	<ul style="list-style-type: none"> - für die Zahlung der Sozialleistungen
Daten zu den entsendeten Fahrern	<ul style="list-style-type: none"> - Namen - Vornamen - Geburtsdatum und -ort - Gewöhnlicher Wohnort, - Staatsangehörigkeit
Daten zur Beschäftigung des entsendeten Arbeitnehmers	<ul style="list-style-type: none"> - Tag der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags - Für den Arbeitsvertrag geltendes Arbeitsrecht - Während der Entsendung ausgeübte Tätigkeit - Qualifikation - Bruttogehaltsbetrag in Euro - Bruttogehalt in Euro, - Kostenübernahmemodalitäten durch das Unternehmen für Unterkunft, Reise und Verpflegung für jeden Entsendungstag
Daten zum Unternehmensvertreter in Frankreich	<ul style="list-style-type: none"> - Firmenname / Name und Vornamen - Postanschrift - E-Mailadresse - Telefon

3) Aufbewahrung von Dokumenten an Bord

Dokumente an Bord	Exemplar der Entsendungsbescheinigung Arbeitsvertrag
-------------------	---

4) Prüfpflicht des Auftraggebers bzw. Empfängers (der mit dem Auftraggeber gemäß Artikel L1331-2 Verkehrsgesetzbuch und 2° II Artikel R1331-6 Verkehrsgesetzbuch gleichgestellte Empfänger, wenn der Empfänger die einzige Partei ist, die in dem in Frankreich ausgestellten Frachtbrief aufgeführt ist)

Vorherige Prüfung seitens des Auftraggebers oder ggf. des Empfängers, wenn weder Auftraggeber noch Empfänger noch das Unternehmen in Frankreich angesiedelt sind:	<ul style="list-style-type: none">- Entsendungsbescheinigung- Angabe eines Unternehmensvertreters in Frankreich
---	--

GELDSTRAFEN

Zu widerhandlungen	Geldstrafen
Fehlende Entsendungsbescheinigung des ausländischen Unternehmens.	Bußgeld höchstens: - 2000€ für jeden entsendeten Beschäftigten, - 4000€ bei wiederholter Zuwiderhandlung im gleichen Jahr.
Fehlender Unternehmensvertreter in Frankreich des ausländischen Unternehmens.	Bußgeld höchstens: - 2000€ für jeden entsendeten Beschäftigten, - 4000€ bei wiederholter Zuwiderhandlung im gleichen Jahr.
Fehlende vorherige Prüfung auf Entsendungsbescheinigung durch den Auftraggeber oder ggf. den Empfänger*.	Bußgeld höchstens: - 2000€ für jeden entsendeten Beschäftigten, - 4000€ bei wiederholter Zuwiderhandlung im gleichen Jahr.
Fehlende vorherige Prüfung auf Unternehmensvertreter in Frankreich durch den Auftraggeber oder ggf. den Empfänger*.	Bußgeld höchstens: - 2000€ für jeden entsendeten Beschäftigten, - 4000€ bei wiederholter Zuwiderhandlung im gleichen Jahr.
Fehlende oder keine ordnungsgemäße Entsendungsbescheinigung im Fahrzeug des entsendeten Beschäftigten.	Strafbefehl 4. Klasse: höchstens 750€.
Fehlender Arbeitsvertrag im Fahrzeug des entsendeten Beschäftigten.	Strafbefehl 3. Klasse: höchstens 450€.
Zahlung des Mindestlohns: Verstoß des Auftraggebers oder ggf. des Empfängers* gegen seine Aufforderungs- und Informationspflicht.	Empfänger bzw. Auftraggeber solidarisch haftbar mit dem ausländischen Unternehmen für die Zahlung der Vergütung.
Angemessene Unterbringung: Nichteinhaltung durch das ausländische Unternehmen und zwar sogar nach Aufforderung** durch den Auftraggeber oder ggf. den Empfänger*	Übernahme durch den Empfänger bzw. den Auftraggeber der Kosten einer angemessenen Unterbringung.
Zu widerhandlungen: Verstoß des Auftraggebers oder ggf. des Empfängers* gegen seine Aufforderungs- und Informationspflicht bei Verstoß des ausländischen Unternehmens gegen arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Bestimmungen (Mindestlohn, Feiertage, Einhaltung der Höchstdienst- und -arbeitszeitdauer usw.)	Strafbefehl 5. Klasse für jede festgestellte Zuwiderhandlung von höchstens 1500€.

***Der Empfänger haftet solidarisch, sofern der Auftraggeber und das Unternehmen nicht in Frankreich angesiedelt sind.**

****Bei Verstoß des ausländischen Unternehmens muss der Auftraggeber oder ggf. der durch einen Kontrollbeamten informierte Empfänger selbiges innerhalb einer per Anordnung festgelegten Frist dazu auffordern, die vorschriftswidrige Situation zu beheben.**

Nach dieser Aufforderung muss der Auftraggeber bzw. Empfänger den Informationsaustausch mit dem Kontrollbeamten abwickeln. Erhält er innerhalb einer per Anordnung festgelegten Frist keine Antwort, informiert er den Kontrollbeamten davon. Bei Behebung der vorschriftswidrigen Situation muss der Empfänger dem Kontrollbeamten eine Kopie übermitteln.